

## Tarifrichtlinien Pflege Spitex Interlaken und Umgebung

Leistungsart	KLV-Tarif CHF/h	Abgeltung GEF CHF/h
Abklärung Beratung	79.80	15.95*
Behandlungspflege	65.40	15.95*
Grundpflege	54.60	15.95*

\* abzüglich Patientenbeteiligung

### Rechnungsstellung ab 01.01.2012

- Die Pflegeleistungen werden aus der Grundversicherung der Krankenkassen bezahlt.
- Die Pflegeleistungen werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.
- Die Klienten erhalten eine Kopie der Krankenkassenrechnung.

### Weitere Informationen

- Mindesteinsatzzeit ist 10 Minuten, danach wird in 5 Minutenschritten verrechnet
- Die SPITEX organisiert die Ärztliche Verordnung für die Krankenkasse

### Patientenbeteiligung ab 01.04.2012

- Klienten, die das 65. Altersjahr vollendet haben, müssen sich gemäss Beschluss des Regierungsrates, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Pflegekosten beteiligen.
- Die Kostenbeteiligung beträgt maximal CHF 15.95 pro Tag.
- Bis zu einem Einkommen (inkl. Vermögensanteil) von CHF 50'000.- sind die Klienten von der Kostenbeteiligung befreit.
- Ab einem Einkommen (inkl. Vermögensanteil) von CHF 100'000.- wird die maximale Kostenbeteiligung (CHF 15.95/h) erhoben.
- Zwischen CHF 50'000.- und CHF 100'000.- gibt es eine lineare Abstufung zwischen CHF 1.- und CHF 15.95/h.
- Ergänzungsleistungsbezüger sind von der Kostenbeteiligung befreit.

### Steuerbares Einkommen/Vermögen

- Gemäss letzter definitiver Veranlagung

Vermögensanteil:

- 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
- Bei Verheirateten Klienten werden 50% des Steuerbaren Einkommen/Vermögen berechnet

**Wir beraten Sie gerne unter der Telefon Nr. 033 826 50 60.**

SPITEX Interlaken

lokal vertraut kompetent